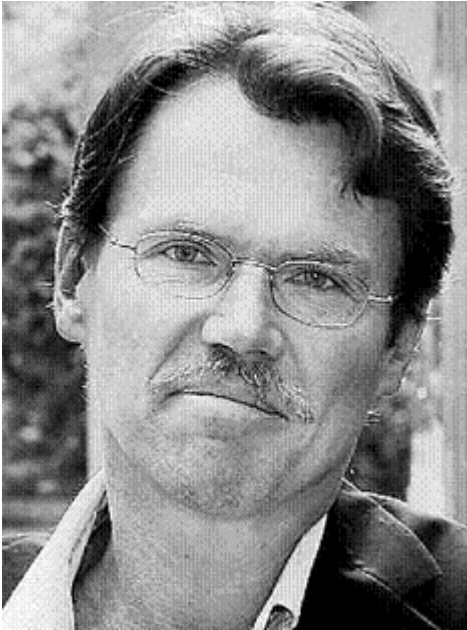


- St. Galler Tagblatt Mittwoch, 4. Juni 2008



[Roland Näf](#)

Bild: Annette Boutellier

Prozess gegen Gewaltspiele

«Killergames»: Berner Grossrat Roland Näf erzwingt erstes Verfahren in der Schweiz

Roland Näf hat den Geschäftsführer eines Media Markts angezeigt, weil dieser «Killergames» verkauft. Gestern begann die Gerichtsverhandlung.

Barbara Spycher/Bern

Der 50jährige Roland Näf sieht nicht aus wie einer, der in seiner Freizeit «Killergames» spielt. Doch für einen Selbstversuch ist er auch schon virtuell in die Rolle des Polizisten Tequila geschlüpft, der ein gekidnapptes Mädchen befreien und gleichzeitig der Drogenmafia das Handwerk legen muss.

Seine Methode: Nicht fragen, sondern schiessen und zerstören. Alles, was ihm in die Quere kommt. Dabei spritzt viel Blut. Diese blinde Gewalt hat den Pazifisten Näf empört. Dennoch hats ihn reingezogen, diese Spannung, das Weiterkommenwollen. Trotzdem oder gerade deswegen ist Näf einer der engagiertesten Kämpfer gegen sogenannte Killergames – auch Shooter- und Ballergames genannt, sowohl als Lehrer und Schulleiter als auch als SP-Kantonsparlamentarier.

Einfluss auf Verhalten

Roland Näfs Hauptgrund: Er ist überzeugt, dass Jugendliche und junge Männer, welche häufig Killergames spielen, eher gewalttätig werden. Er verweist auf zahlreiche neuere

empirische Studien. «Die grosse Mehrheit dieser Gamer wird nie jemanden töten, aber im Zusammenspiel mit weiteren Persönlichkeitsfaktoren steigt die Gefahr eines Gewaltdeliktens», sagt Näf. Das belege auch die Hirnforschung.

Reale Tötungsdelikte

Näf sieht sich zudem bestätigt durch verschiedene schwere Tötungsdelikte in jüngster Zeit, in welchen die Täter exzessiv Killergames gespielt hatten. Zwar dürfen Polizei und Strafbehörden keine Angaben zum Freizeitverhalten von Straftätern machen, doch Näf hat entsprechende Informationen aus der Presse gesammelt oder von Richtern, Sozialarbeitern und Angehörigen erfahren.

Für seine dezidierten Voten bekommt Näf viele positive Feedbacks, macht sich aber insbesondere bei Gamern und jetzt auch bei Händlern unbeliebt. Denn weil der Media Markt das eingangs zitierte Game «Stranglehold» verkauft, hat Näf dessen Geschäftsführer an seinem Wohnort Muri bei Bern angezeigt. Näf beruft sich auf den Artikel 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches StGB.

Demnach wird unter anderem mit Freiheitsstrafe bestraft, wer Ton- oder Bildaufnahmen anbietet, die, «ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen».

Gestern wurde der Media-Markt-Geschäftsführer Peter Schmid vor einem Strafeinzelgericht einvernommen (siehe Kasten). Es ist der erste derartige Gerichtsprozess in der Schweiz. Schmid ist überzeugt, «nicht gegen Artikel 135 StGB zu verstossen». Und zum Zusammenhang zwischen Killergames und Gewaltbereitschaft gebe es unterschiedliche Studienresultate.

Standesinitiative überwiesen

Selbst Näf rechnet nicht mit einer Verurteilung – was ihm aber gar nicht ungelegen käme. «Ein Freispruch würde beweisen, dass die rechtlichen Grundlagen für ein Verbot von Killerspielen nicht ausreichen, und den Druck auf Bundesrat und Parlament erhöhen.» Diese werden sich nämlich mit einer Standesinitiative auseinandersetzen müssen, welche das Berner Kantonsparlament auf Näfs Vorstoss hin überwiesen hat.

Sie fordert Grundlagen für ein Verbot «der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen». Bereits durchgesetzt hat Näf das Killergame-Verbot bei sich zu Hause. Sein 14-jähriger Sohn akzeptiere es – auch wenn er gerne spielen würde.